

Bericht der Gemeinderatssitzung am 16.11.2022

Am Mittwoch, 16.11.2022 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Ausgleichstockantrag Friedhof Gundelsheim - weiteres Vorgehen

Herr Kern vom Architektenbüro Kern aus Möckmühl wird in einer kurzen Präsentation das weitere Vorgehen zu den Maßnahmen „Wegesanieierung Nord und Neugestaltung/Sanieierung des Vorplatzes vom Friedhof Gundelsheim“ vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Detailfragen z. B. die einzusetzenden Materialien, werden gesondert in einem TUA besprochen und festgelegt.

Unabhängig davon hatte der Arbeitskreis Gundelsheim zum Thema Friedhofskonzeption Gundelsheim an folgenden Tagen 02.02.2022 im Rathaus und 03.03.2022 auf dem Friedhof Gundelsheim zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Hierbei wurden nicht nur die Bereiche zum Ausgleichstockantrag diskutiert, sondern die verschiedenen Vorschläge/Planungen von Landschaftsarchitektin Dupper, die bereits am 15.09.2021 und 11.11.2021 im TUA vorgestellt wurden.

Der Gemeinderat beschloss die Baumaßnahmen „Wegesanieierung Nord“ und „Neugestaltung/Sanieierung des Vorplatzes vom Friedhof Gundelsheim“ im Rahmen der im Ausgleichstockantrag „Friedhof Gundelsheim“ 2022 beantragten und bewilligten Grobplanung einstimmig.

Die Detailplanung, Bemusterung und Materialauswahl erfolgt in einer TUA-Sitzung im Januar 2023.

Kindergartenangelegenheiten;

- Sanierung Kita Regenbogenland

- Ausweichräume

In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2020 wurde der Beschluss gefasst, den geplanten Neubau der Kita Regenbogenland als sechsgruppige Einrichtung am Standort am Sportgelände aus finanziellen Gründen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für den Weiterbetrieb der Einrichtung zu prüfen.

Für die entsprechende Prüfung hinsichtlich einer Modernisierung des ursprünglichen Bestandsgebäudes, in dem drei Gruppen untergebracht sind, wurde das Architekturbüro Nohe aus Fahrenbach-Trienzen mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt. Dies wurde in der Sitzung am 17.11.2021 dem Gemeinderat vorgestellt.

Architekt Herr Nohe stellte dem Gemeinderat die erarbeitete Kostenschätzung vor. Diese belief sich auf ca. 1,1 Mio. €.

Im Außenbereich sollen unter anderem folgende Arbeiten erfolgen:

- Wärmeverbundsystem
- neue Fenster und Türen
- evtl. Dachentwässerung

Im Innenbereich sollen unter anderem folgende Arbeiten erfolgen:

- Haustechnik (Elektroinstallation, Heizung)
- Sanitäreinrichtung und -installation
- Heizungsinstallation und Heizkörper

(Größere Variante: Alten Esstrich entfernen und dann höher aufbauen mit Fußbodenheizung und Wärmepumpe)

- Trockenbau (Decke abhängen als Rasterdecke, auch um Leitungen darunter zu verlegen)
- Bodenbeläge entfernen, neuer Linoleum und vereinzelt je nach Nutzen Teppich
- Erweiterungen optional: Lagerbereich + Mensa (ca. 35qm)
- Malerarbeiten

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2022 erfolgte daraufhin die Vergabe der Planungsleistungen an das Architekturbüro Nohe (Gebäude und Innenräume) sowie an die Ingenieurgesellschaft Seidel (technische Ausrüstung, Heizung, Elektro, Sanitär).

Die Sanierungsdauer wird auf ca. 1 Jahr geschätzt, während dieser, die sonst im Gebäude untergebrachten Kinder, dort nicht betreut werden können. Aus heutiger Sicht sind ca. 60 Kinder über den Sanierungszeitraum in Ausweichräumen zu betreuen. Für die Maßnahme soll im Jahr 2023 ein Ausgleichstockantrag gestellt werden.

Ausweichräume

Gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, der für die Erteilung der benötigten Betriebserlaubnis verantwortlich ist, wurden in mehreren Terminen verschiedenste Ausweichmöglichkeiten erörtert.

Als kostengünstigste Möglichkeit wurde hierbei die Umnutzung des Erdgeschosses im Haus der Vereine sowie die temporäre Einrichtung einer Kleingruppe in der Kita Villa Kinderbunt erachtet.

Haus der Vereine

Durch die Umnutzung der beiden Vereinsräume im Erdgeschoss könnten dort zwei Gruppen untergebracht werden.

Hierfür müssten zwei zusätzliche Fluchttreppen (evtl. in Gerüstbauweise) geschaffen werden sowie die bestehende Toilette und Küche in Sanitäranlagen, entsprechend den Anforderungen (Ausführung und Anzahl) eines Kindergartens, umgebaut werden. Des Weiteren fallen verschiedene Maler- und Schreinerarbeiten sowie eventuell Ergänzungen der Elektroinstallation an.

Die Sanitäranlagen könnten nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Kita Regenbogenland und Umzug der Kinder so umgebaut werden, dass sie für eine spätere (Vereins-)Nutzung als geschlechtergetrennte Toiletten gut nutzbar und in einem zeitgemäßen Zustand wären. Die weiteren Arbeiten würden die vom Kindergarten genutzten Räume an sich aufwerten, so dass hier auch ein Mehrwert für die spätere Vereinsnutzung entsteht.

Die geschätzten Kosten hierfür würden sich auf ca. 175.000 € belaufen, die aber im Detail nochmals geprüft werden müssen.

Kita Villa Kinderbunt

Durch die vorübergehende Umnutzung des Bewegungsraums in einen Gruppenraum wäre die Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe mit bis zu 12 Ganztagesplätzen für die Dauer der Sanierungsphase denkbar.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass für den Zeitraum der Sanierung der Kita Regenbogenland Ausweichräume für zwei Gruppen im Haus der Vereine geschaffen werden. Die Planungsleistungen wurden an das Architekturbüro Nohé aus Fahrenbach-Trienz auf Grundlage des Honorarangebots vom 14.11.2022 in Höhe von 18.607,07 € (brutto) vergeben. Für den Zeitraum der Sanierung der Kita Regenbogenland wird in der Kita Villa Kinderbunt eine zusätzliche Kleingruppe eingerichtet.

3. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 25.11.2015

- Kalkulation Wasserverbrauchsgebühr

- Beschluss Änderungssatzung

Die aktuell gültige Wasserversorgungssatzung vom 25.11.2015 wurde seinerzeit an die Mustersatzung des Gemeindetags angepasst. Sie trat 2016 in Kraft. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.10.2018 wurde die Satzung erstmals geändert. Grundlage war die Neukalkulation der Fa. Schmidt und Häuser GmbH der Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) für die Jahre 2019 und 2020. Einziger Änderungstatbestand war somit die Senkung des Wasserzinses von 2,85 auf 2,82 €/m³. In der Sitzung vom 18.11.2020 wurde der Wasserzins (Wasserverbrauchsgebühr) für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2022 neu beraten und beschlossen. Grundlage war wieder eine Neukalkulation der Fa. Schmidt und Häuser GmbH. Der Gemeinderat folgte letztlich nicht der Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission, bei künftigen Kalkulationen im Eigenbetrieb Wasserversorgung die Gebührenobergrenze mit maximaler Konzessionsabgabe anzustreben. Somit erhöhte sich der Wasserzins lediglich auf 2,99 €/m³. Die Umsetzung erfolgte in der 2. Satzung zur Änderung

der Wasserversorgungssatzung vom 25.11.2015. Die Fa. Schmidt und Häuser GmbH hat nun für die kommenden beiden Jahre 2023 und 2024 die Wasserverbrauchsgebühr (Wasserzins) neu kalkuliert. Hierzu wird auf Anlage 1 (Kalkulationsunterlagen) verwiesen. Im Wesentlichen sind die Ergebnisse auf den Seiten 14 und 15 zusammengefasst. Demnach gibt es für den Wasserzins eine Spanne von **3,10 €** bei Beibehaltung der bisherigen Konzessionsabgabe und **3,19 €** bei Ausschöpfung der maximalen Konzessionsabgabe. Im Zuge der Kalkulation des Wasserzinses wurden auch die Grundgebühren neu kalkuliert. Dies ist auch dahingehend von Bedeutung, dass es seit der Übernahme der Betriebsführung durch die HNVG nur noch Bauwasserzähler gibt, die nicht weiterverwendet werden dürfen. Somit werden bei Bezug des Gebäudes neue Zähler eingebaut. Entsprechend ist der letzte Satz von § 42 (1) der aktuell gültigen Satzung überholt und zu streichen. Die Neukalkulation der Grundgebühren waren auch schon längere Zeit eine Forderung der GPA, der nun nachgekommen wird. Wie zu erwarten war, sind die aktuell noch gültigen Grundgebühren bei weitem nicht mehr kostendeckend. Außerdem werden die Bezeichnungen an die aktuellen DIN-Normen angepasst. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass auch die hohen Hygieneanforderungen und die strengen Regeln des Eichgesetzes zu den gestiegenen Kosten im Zählermanagement beitragen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist nachfolgend die bisher noch geltende Satzungsregelung abgedruckt:

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

<i>Maximaldurchfluss (Q_{max})</i>	<i>3 und 5</i>	<i>7 und 10</i>	<i>20</i>
<i>Nenndurchfluss (Q_n)</i>	<i>1,5 und 2,5</i>	<i>3,5 und 5 (6)</i>	<i>10</i>
<i>Euro/Monat</i>	<i>1,80 Euro</i>	<i>2,00 Euro</i>	<i>2,90 Euro</i>

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

Als allgemeine Information wurde der aktuelle Wasserzins der umliegenden Gemeinden abgefragt und als Anlage 2 beigefügt.

Neben der Anpassung des Wasserzinses und der Grundgebühr ist auch § 23 an die aktuellen Entwicklungen anzupassen und zu ändern. § 23 betrifft die Form der Ablesung und berücksichtigt nicht die inzwischen vorherrschende Selbstablesung:

- ALT - § 23 Ablesung *(1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Stadt abgelesen. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.*

(2) Solange der Beauftragte der Stadt die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Stadt den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen

- NEU- § 23 Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Stadt **oder auf Verlangen der Stadt vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Die Ableseergebnisse sind in den von der Stadt oder von einem Beauftragten hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Gemeinde oder den Beauftragten zurückzusenden. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.**

(2) Solange der Beauftragte der Stadt die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Stadt den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmte dem Wasserzins i.H.v. 3,10 €/m³ gemäß der vorgelegten Kalkulation von Schmidt und Häuser zu mehrheitlich zu.

Der Gemeinderat beschloss die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser.

**Vereinsförderung für den Schützenverein Gundelsheim-Böttingen e.V.
- Gewährung eines Investitionszuschusses zur Anschaffung einer elektronischen Schießanlage**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass dem Schützenverein Gundelsheim-Böttingen e.V. ein Investitionszuschuss für die Anschaffung elektronischer Schießanlagen in Höhe von 50% der Investitionskosten, jedoch maximal 16.500 €, gewährt wird.

**Vereinsförderung für die DLRG-Ortsgruppe Gundelsheim
- Gewährung eines Investitionszuschusses für einen Carport-Anbau
Vereinsförderung für die DLRG-Ortsgruppe Gundelsheim
- Gewährung eines Investitionszuschusses für einen Carport-Anbau**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der DLRG Ortsgruppe Gundelsheim ein Investitionszuschuss für einen Carport-Anbau in Höhe von 10% der Investitionskosten, jedoch maximal 6.065,50 €, gewährt wird.

**Vereinsförderung für die Eintracht Obergriesheim
- Gewährung eines Investitionszuschusses für die Modernisierung der Flutlichtanlage**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass der Eintracht Obergriesheim ein Investitionszuschuss für die Modernisierung der Flutlichtanlage in Höhe von 50% der nicht durch andere Zuschüsse gedeckten Investitionskosten, jedoch maximal 7.597,40 €, gewährt wird.

**Vereinsförderung für den DRK-Ortsverein Gundelsheim
– Gewährung eines Investitionszuschusses für die Umrüstung des Einsatzfahrzeuges auf Digitalfunk**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass dem DRK-Ortsverein Gundelsheim ein Investitionszuschuss für die Umrüstung des Einsatzfahrzeuges auf Digitalfunk in Höhe von 50% der Kosten (=2.481,63 €) gewährt wird.

**Sachstandsbericht Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED
- Beratung über die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu Nachtstunden im Zuge von Energieeinsparmaßnahmen**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2021 wurde die Firma Elektro Jerg aus Aalen auf Grundlage des Angebots in Höhe von 248.097,60 € (brutto) mit den Arbeiten zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beauftragt.

Nachdem es aus personellen Gründen zu Verzögerungen in Bezug auf den Montagebeginn gab, hat nun am 06.10.2022 die Firma Elektro Banspach aus Helmstadt im Auftrag der Firma Elektro Jerg mit den Montagearbeiten begonnen. Nach aktuellem Stand, sollen die Montagearbeiten bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Am 21.09.2022 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschlossen, aus Energiespargründen die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden von 01:30 Uhr bis 04:30 Uhr abzuschalten. Dies ist jedoch auch bei der neuen LED-Beleuchtung nicht ohne weitere Aufwendungen und Kosten (ca. 17.000,00 € bis 20.000,00 €) möglich.

Des Weiteren müssten die Straßenlaternen, welche sich nachts abschalten, mittels Laternenringen gekennzeichnet werden. Für den Bauhof der Stadt Gundelsheim wäre dies kein unerheblicher Aufwand.

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung betragen in den vergangenen fünf Jahren im Schnitt 79.610,00 €. Nach den vorliegenden Berechnungen ist durch die LED-Umstellung bereits mit einer Einsparung von 75,60 % zu rechnen. Jedoch werden die tatsächlich erreichten Energieeinsparungen nach Abschluss der Umrüstung auf LED-Technik vom Büro elektrotechnischer Service ets aus Schwaigern entsprechend ermittelt.

Mit der laufenden Umrüstung wird somit ein großer Beitrag zur Energieeinsparung geleistet. Aus diesem Grund sowie aufgrund der zusätzlichen Aufwendungen schlägt die Verwaltung vor, auf die Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu den genannten Nachtzeiten zu verzichten.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dass aufgrund der laufenden LED-Umstellung auf die in der Gemeinderatssitzung am 21.09.2022 beschlossene Nachtabschaltung verzichtet wird.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 14. Dezember 2022 statt.